



Pressemitteilung

Bonn, 14. Juni 2012
Seite 1 von 2

HAUSANSCHRIFT
Tulpenfeld 4
53113 Bonn

TEL +49 228 14-9921
FAX +49 228 14-8975

pressestelle@bnetza.de
www.bundesnetzagentur.de

Auftakt zu bundesweiter Messkampagne

Homann: „Internetnutzer können schnell und einfach testen, wie leistungstark ihr Internetzugang ist“

Die Bundesnetzagentur hat heute eine bundesweite Messkampagne gestartet. Auf der Internetseite www.initiative-netzqualitaet.de können Internetnutzer die Geschwindigkeit ihres Breitbandanschlusses überprüfen. Dabei lässt sich die genaue Datenrate des Anschlusses bestimmen. Die Ergebnisse der Messungen fließen in eine Studie zur Dienstqualität von Internetzugängen in Deutschland ein. Die Kampagne läuft bis zum Jahresende.

„Im Rahmen der Studie wollen wir feststellen, wie häufig und wie stark die tatsächlich erreichte Datenübertragungsrate von der im Vertrag angegebenen Rate abweicht. Ziel ist es, mehr Transparenz in Bezug auf die Qualität von Internetzugängen zu erreichen. Wir betrachten dabei auch verschiedene Technologien und regionale Unterschiede“, sagte Jochen Homann, Präsident der Bundesnetzagentur.

„Um ein zuverlässiges Bild der tatsächlich verfügbaren Leistungen überall in Deutschland zu erhalten, benötigen wir die Mithilfe möglichst vieler Kunden von Breitbandanschlüssen. Der Nutzer erfährt schnell und einfach, wie leistungstark sein Internetzugang wirklich ist, und unterstützt uns daneben bei der Studie“, erläuterte Homann.

Die Studie steht im Kontext der Maßnahmen der Bundesnetzagentur zur Sicherung der Netzneutralität und eines offenen Internets in Deutschland. Im Rahmen der Studie wird auch untersucht, inwieweit die Bandbreite des Internetzugangs durch parallele Nutzung von IPTV oder VoIP beeinträchtigt wird. Darüber hinaus wird überprüft, ob die Datenübertragungsraten je nach Anwendung, Ziel oder Inhalt unterschiedlich sind.

„Wettbewerb, Transparenz und ein effizienter Anbieterwechsel sind die wesentlichen Voraussetzungen zur Wahrung der Netzneutralität. Transparenz kann aber nur dann wirksam sein, wenn die Informationen für den Kunden verständlich sind. Außerdem müssen Kunden die Möglichkeit haben, den Anbieter problemlos zu wechseln. Nur so können sie bestimmte Verhaltensweisen von Anbietern wirksam sanktionieren“, betonte Homann.



Bonn, 14. Juni 2012

Seite 2 von 2

Die Anfang Mai in Kraft getretenen neuen Vorschriften des Telekommunikationsgesetzes (TKG) zum Anbieterwechsel und zur Transparenz bieten der Bundesnetzagentur ein breitgefächertes Instrumentarium, um die Endkunden zu unterstützen. So hat die Bundesnetzagentur alle Telekommunikationsanbieter verpflichtet, für Fälle, bei denen es beim Anbieterwechsel zu einer Versorgungsunterbrechung gekommen ist, eine gesonderte Beschwerdestelle für den Kontakt mit der Bundesnetzagentur einzurichten. Hierdurch soll kurzfristig eine Wiederherstellung der Versorgung sichergestellt werden.

Um die Transparenz für Endkunden zu verbessern, plant die Bundesnetzagentur in der zweiten Jahreshälfte eine Befragung der Netzbetreiber zur Umsetzung der entsprechenden Vorgaben. Dabei sollen insbesondere die Angaben der Unternehmen in ihren Verträgen zu den angebotenen Bandbreiten untersucht werden. Darüber hinaus werden aber auch etwaige Einschränkungen beim Zugang bzw. der Nutzung von Diensten und Anwendungen, die von Unternehmen eingesetzt werden, um Überlastsituationen in Netzen zu vermeiden, hinterfragt. Die Auswirkungen dieser Verfahren auf die Dienstqualität sollen näher untersucht werden.

Die im Rahmen der Messkampagne erstellte Studie untersucht zunächst den aktuellen Stand. In einem nächsten Schritt sollen langfristige Verfahren entwickelt werden, um die Einhaltung der Transparenzvorgaben dauerhaft sicherzustellen. Die Ergebnisse der Studie helfen der Bundesnetzagentur dabei, hierfür geeignete Messverfahren zu etablieren.

Der Test kann auf der Internetseite www.initiative-netzqualität.de durchgeführt werden.